

11.12.98

EU

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Abkommen vom 18. September 1998 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen
Zentralbank über den Sitz der Europäischen Zentralbank**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 14. Sitzung am 10. Dezember 1998 aufgrund der
Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses
- Drucksache 14/168 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 18. September 1998
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Zentralbank
über den Sitz der Europäischen Zentralbank
- Drucksache 14/70 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 04.01.99

Erster Durchgang: Drs. 784/98

18.12.98

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über den Sitz der Europäischen Zentralbank

Der Bundesrat hat in seiner 733. Sitzung am 18. Dezember 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. Dezember 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.